

**öffentlich**

Bearbeiter: Pankalla, Steffen  
 Einreicher: Stadtplanungsamt  
 Beteiligte  
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>06.09.2021</b>	<b>169/2021</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	28.09.2021					

**Betreff:**

Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "An der Hafestraße"

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt:

- Die Planung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "An der Hafestraße" vom 07.09.2021 für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches folgende Flurstücke der Stadt Markkleeberg, Gemarkung Zöbiger **ganz** oder teilweise umfasst (Geltungsbereich s. Anlage): 81/11, **81/12**, 87/5, **87/6**, **87/7**, 110/3, **110/4**, **112/3**, 112/12, 112/13, 112/34, 279/1, 530/1, 580/1, 585/2, 586/2, **586/3**, 587/2, 587/3, 588/1, 588/3, 589/1, 589/2, 590/1, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 608/1, 610/1, 626/9, 626/11, **626/12** und 651/17 zur Umsetzung unter Beachtung der gegebenen Hinweise. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
- Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Der Stadtrat hat am 27.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Hafestraße" mit folgenden Planungszielen beschlossen (Beschluss Nr. 55-10/2020):

- Lenkung und Information der Verkehrsteilnehmer im Kreuzungsbereich Koburger Straße / Hafenstraße (Anbindung der Parkplätze P 1 und P 2 an das öffentliche Verkehrsnetz),
- Erweiterung der Stellplatzkapazitäten des Parkplatzes P 2,
- Regelung der Busführung zum Hafen,
- Regelungen zum Lärmschutz,
- Verkehrsorganisation im Zugangsbereich zum Hafen,
- Regelung des Ruhenden Verkehrs im Hafen selbst unter Berücksichtigung aller zum Hafen gehörenden Anlagen und Nutzungen,
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung eines Surfcenters am Ostufer des Cospudener Sees und
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Erweiterung der wassertouristischen Nutzung südwestlich des Hafens.

Mit den Festsetzungen des hier erarbeiteten Vorentwurfes werden diese Ziele fixiert und damit die planungsrechtliche Grundlage für ihre Umsetzung geschaffen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen**

- Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "An der Hafenstraße", Stand: 03.03.2020
- Vorentwurf des Bebauungsplanes "An der Hafenstraße", Stand: 07.09.2021

#### **Grundlagen zur Erstellung des Bebauungsplanes (digital bereitgestellt)**

- Geotechnisches Gutachten, Stand: 19.10.2016 (aktuell in Überarbeitung)
- Schallimmissionsprognose, Stand: 28.07.2021